

Antrag

der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Reform des Übergangssektors von der Schule in die Berufsausbildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Übergangssektor in seiner derzeitigen Form und Ausrichtung ist zu einem „Verschiebebahnhof und Warteschleife“ für junge Menschen geworden. Im Dickicht der Maßnahmen des Übergangsbereichs und seiner Selektionsmechanismen scheitern junge Menschen an diesen Strukturen, anstatt gezielte Unterstützung zum schnellen Übergang in eine gute und qualitativ hochwertige Berufsausbildung zu erhalten. Es liegt hier ein enorm dringender Reformbedarf vor. Seit fünf Jahren ist es nicht mehr gelungen, den Übergangsbereich weiter einzudämmen (Bildungsbericht 2020). Mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit niedriger und mittlerer Schulbildung meint, dass die Politik sich zu wenig für Ausbildungsplatzsuchende engagiert (siehe Jugendbefragung der Bertelsmann-Stiftung 2020).

Infolge dessen hat die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsausbildung einen neuen Rekordwert erreicht: Laut dem Berufsbildungsbericht 2019 überschritt die Zahl der 20- bis 34-Jährigen ohne Berufsabschluss im Jahr 2017 die Marke von 2,1 Millionen – 2014 waren es noch 1,88 Millionen. Zugleich ist damit die Ungelernten-Quote von 13 auf 14,2 Prozent in dieser Altersgruppe geklettert. Allein bei den Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Jahr 2020 haben 35 Prozent der Jugendlichen keinen Berufsabschluss (BIBB-Datenreport 2020). Trotz Fachkräftebedarf, demographischer Entwicklung und einer wachsenden Zahl an Beschäftigten ist es der Bundesregierung in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss signifikant zu senken.

In den vergangenen Jahren hat es insbesondere in den Ländern umfassende Reformen des Übergangsbereichs gegeben; auch auf Bundesebene wird der Instrumentenkasten im Übergang Schule und Beruf deutlich neujustiert (Bildungsbericht 2020). Dennoch

gibt es eine immer noch kaum zu überschauende Anzahl von Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung (42 Bundesprogramme, 280 Länderprogramme, 125 schulische Bildungsgänge und zusätzlich die Regelinstrumente im SGB II, III und VIII).

Als erfolgreich sind die Maßnahmen identifiziert, die Betriebsnähe und konsistente Wege in der Ausbildung herstellen, die Abschlüsse sichern (z. B. Nachholen von Schulabschlüssen) und kontinuierliche Begleitung für Jugendliche bieten, wie die Instrumente der ausbildungsbegleitenden Hilfen, Assistierte Ausbildung, Berufseinstiegsbegleitung (Frank Neises 2020 Kommissionsdrucksache 19 (28) 77a). Soll eine soziale und digitale Spaltung verhindert werden, darf der Übergangsbereich nicht von digitaler Ausstattung und digitaler Grundbildung ausgeschlossen sein. Inklusive Berufsbildung bedeutet individuelle Bildungs- und Berufswege für alle. Dafür müssen die entsprechenden Regelstrukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Individuelle Förderung und Unterstützungsleistungen sollen allen jungen Menschen nutzen. Es soll entwicklungs offene Bildungswege und individuelle Unterstützung entlang der Bildungskette für alle geben.

Handlungsleitend für eine Reform muss daher die Eindämmung des Übergangssektors von Schule und Beruf sowie ein besserer Zugang zu einer hochwertigen betrieblichen Berufsausbildung für alle (jungen) Menschen sein. Dies ist Voraussetzung für Persönlichkeitsentwicklung, kontinuierliche Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Risiken, Ausgrenzungsmechanismen sowie Auslagerung von Arbeitgeberverantwortung sind zu beseitigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine wissenschaftliche Evaluation der bisherigen Reformen des Übergangsbereichs in den Bundesländern vorzunehmen, um Erfolgsfaktoren flächendeckend zu übertragen und erfolglose Maßnahmen zu beenden;
2. eine regelmäßige Evaluation durchzuführen, die Effektivität und Effizienz aller Bildungsangebote im Übergangssektor überprüft. Dabei sind die Bildungsangebote an zuvor festgelegten erfolversprechenden Standards zu messen;
3. den „BA Kriterienkatalog der Ausbildungsreife“ abzuschaffen, da er als Merkmalskatalog je nach konjunktureller Lage auf dem Ausbildungsmarkt zum Selektionskriterium wird. Er schließt junge Menschen in ihrem Zugang zur Berufsausbildung aus und verweist sie auf den Übergangssektor;
4. darauf hinzuwirken, dass die vielfältigen schulischen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsvorbereitungsformate (Bund und Länder) auf wenige nachweislich erfolgreiche Formate reduziert werden. Formate mit min. 50-prozentigem betrieblichem Anteil und mit dem Erwerb eines Schulabschlusses sollen dabei Priorität haben. Produktionsschulen und Einstiegsqualifizierungen sind auszubauen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass mehr Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und Lernbeeinträchtigungen in die Einstiegsqualifizierung aufgenommen werden. Der positive Effekt durch die betriebliche Anbindung bei der Einstiegsqualifizierung soll nicht wie bislang vorwiegend marktbenachteiligten Jugendliche zu Gute kommen. Eine sozialpädagogische Begleitung der Einstiegsqualifizierung ist finanziell abzusichern;
6. die durch Bund und Länder finanzierte Berufseinstiegsbegleitung stärker flächendeckend zu etablieren, finanziell abzusichern und im Verlauf der Bildungskette – Berufsorientierung, Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung – durchgängig zu fördern;

7. darauf hinzuwirken, dass eine kontinuierliche Begleitung – Prozessbegleitung, statt vieler Einzelmaßnahmen – und Hilfe aus einer Hand gewährleistet ist. Individuelle, bedarfsgerechte Regelförderung für alle soll umgesetzt werden: Multiprofessionelle Ausbildungsteams sind einzusetzen und zu finanzieren (neben Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen auch Sozialpädagogen/-innen, Psychologen/-innen, Förderpädagogen/-innen etc.);
8. das Instrument assistierte Ausbildung flächendeckend auszubauen: Assistierte Ausbildung insbesondere für KMU ist als Regelangebot umzusetzen, wenn sie in der betrieblichen/betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung teilnehmen;
9. den Wechsel aus der Berufsausbildungsvorbereitung in ein Ausbildungsverhältnis zu erleichtern, da die Aufnahme einer Berufsausbildung immer Vorrang haben muss. Betriebliche Ausbildung muss dabei Vorfahrt haben;
10. die rechtlich verbindliche Anrechnung von schulischer und außerbetrieblicher Ausbildungsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung auf die Berufsausbildung zu gewährleisten und eine Verkürzung der Ausbildung zu ermöglichen;
11. digitale Grundbildung in der Berufsausbildungsvorbereitung zu verankern: Der Umgang mit digitalen Medien und die kritische Reflexion (digitale Mündigkeit) muss integraler Bestandteil der Bildungsmaßnahmen werden: dazu sind zielgruppenadäquate Konzepte zu entwickeln, die berufsfachlich ausgerichtet sind. Sozialer Ungleichheit muss hier entgegengewirkt werden, indem die Bereitstellung von Endgeräten für jede/n Teilnehmenden der Ausbildungsvorbereitung erfolgt;
12. die digitale Ausstattung der außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen – insbesondere solche für Menschen mit Förderbedarf – und Berufsförderungswerke für Menschen mit Behinderung (betrifft SGB-II, III-, VIII-Förderung, Reha-Ausbildung, § 66er-Berufe im BBiG) mit einem erweiterten Digitalpakt zu fördern. Dabei ist Barrierefreiheit zu garantieren;
13. den barrierefreien Zugang zu digitalen Medien und Lernformaten für alle Schüler/-innen sicherzustellen. Dazu muss die Entwicklung von Unterrichtskonzepten und -arrangements verstärkt (exemplarisch) gefördert werden. Das „Primat der Pädagogik“ und „digitale Lernformen“ sollen dabei im positiven Sinne miteinander verbunden werden. Digitale Lernformate sollen dabei auch als Instrument zur Binnendifferenzierung einbezogen werden;
14. die Reform des Übergangssektors gemeinsam mit Bund, Ländern, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Bundesagentur für Arbeit und der Wissenschaft weiterzuentwickeln;
15. eine regelmäßige Wirkungsforschung der Übergangsinstrumente der Bundesagentur für Arbeit und der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung ist fördern und durchzuführen;
16. die erfolgreichen Maßnahmen im Übergangssektor, welche junge Menschen zügig in eine gute Berufsausbildung bringen, dauerhaft und regelhaft zu finanzieren, um Kontinuität der Lernprozesse und die Qualität der Arbeit der beschäftigten Pädagogen/-innen zu sichern.

Berlin, den 24. November 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Laut Nationalem Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020) mündeten 2019 ca. 51 Prozent der Schulabgänger/-innen in eine duale Berufsausbildung ein; in das Schulberufssystem ca. 23 Prozent und in den Übergangssektor ca. 26 Prozent. Große Unterschiede zeigen sich im Übergangssektor zwischen den Ländern: eine Streuung von 14 bis 37 Prozent weist auf erhebliche Einmündungsprobleme, vor allem in den westdeutschen Flächenländern hin, die auf wirtschafts- und berufsstrukturelle Unterschiede sowie bildungspolitische Entscheidungen zurückzuführen sind. Im Jahr 2019 wurden ca. 510.000 betriebliche Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, rund 53.000 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt; dem stehen ca. 255.000 Jugendlichen im Übergangsbereich gegenüber (BIBB-Datenreport 2020, S. 9 f.).

Gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG § 1 Abs. 2) ist es Ziel der Berufsausbildungsvorbereitung, „durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen“ (BMBF 2020, S. 8). Laut BBiG richtet sich die Berufsausbildungsvorbereitung an „lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt“ (BBiG § 68 Abs. 1).

Besonders kritisch ist zu sehen, dass junge Menschen laut Kriterienkatalog der BA als „nicht ausbildungsreif“ deklariert und auf den Übergangsbereich verwiesen werden, auch weil Ausbildungsplätze fehlen. Dieser Kriterienkatalog ist ungeeignet, um Kompetenzentwicklung und Förderbedarfe zu ermitteln, zumal die Anwendung intransparent bleibt und dem Ermessen der Berufsberater/innen obliegt (vgl. www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015275.pdf; vgl. www.boeckler.de/pdf/p_arbp_189.pdf).

Insbesondere finden sich Jugendliche ohne oder mit niedrigen Schulabschlüssen in Übergangsmaßnahmen. 2018 mündeten ca. 70 Prozent der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss in den Übergangssektor ein, rund 42 Prozent derjenigen mit Hauptschulabschluss und etwa 13 Prozent derjenigen mit einem mittleren Schulabschluss. Ausländische Jugendliche finden sich deutlich häufiger in Übergangsmaßnahmen als dies bei deutschen Jugendlichen der Fall ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 160).

Zum Übergangssektor werden alle Maßnahmen außerschulischer und schulischer Bildungsgänge gerechnet, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss anbieten. Zu den schulischen Angeboten gehören bspw. das Berufsbildungsjahr (BGJ), das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsklassen (BEK) und außerschulische Angebote, zu denen die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) gehören, die im Auftrag von Bildungsträgern durchgeführt werden.

Eine klare Strukturierung, Systematisierung und Transparenz des Übergangsbereichs sind nicht zu erkennen. Vielfach wird von einem „Förderdschungel“, von einem „Konglomerat“ oder einem „Flickenteppich“ gesprochen, da eine Vielzahl von Akteuren, Programmen, Maßnahmen und unterschiedliche Rechtskreise mit verschiedenen Zuständigkeitsbereichen beteiligt sind. Angebote sind nicht aufeinander abgestimmt oder nur begrenzt konsistent – es ist kein Gesamtsystem zu erkennen, das auch nicht an den Erfordernissen der jungen Menschen ausgerichtet ist. Problematisch zeigt sich die Dauer des Übergangsprozesses.

Rund 42 Prozent münden nach einer Maßnahme in Ausbildung, weitere 8 Prozent münden nach zwei oder mehr Maßnahmen und etwa 40 Prozent münden nicht in Ausbildung, das heißt, rund die Hälfte der jungen Menschen schließt die Übergangsmaßnahmen aber ohne Erfolg ab (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, BIBB-Übergangsstudie, Eberhard u. a. 2013, WZB: Menze, Holtmann 2019, BA-Verbleibsstatik).

Die Rückmeldungen von unterschiedlichen Trägern der Jugendsozialarbeit aus dem gesamten Bundesgebiet machen deutlich, dass viele Jugendlichen weder über einen Laptop, PC oder Drucker verfügen, noch über einen leistungsfähigen Internetanschluss. Hinzu kommt, dass die nötige familiäre Unterstützung zur Strukturierung des Alltags und für die Erledigung von Hausaufgaben außerhalb von Schule oder Bildungsmaßnahme aufgrund binnenfamiliärer Problemlagen häufig fehlt. Jugendliche aus sozioökonomisch schwächer gestellten Haushalten werden im Bildungsbereich weiter abgehängt (BAG EJSa/Buck 2020, vgl. Drs. 19(28) PG 6 -31).